

II-9515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4815/J

1989-12-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend den Sonderattaché für Flüchtlingsfragen in Genf

Der pensionierte internationale Beamte Franz Roman Herimberg
hat die Aufgabe eines Sonderattaches für Flüchtlingsfragen
für Österreich übernommen. Der Sonderattaché für Flüchtlings-
fragen kommt angeblich keiner Tätigkeit nach, erhält keine
Bezahlung, ist nur aufgrund seiner Attachéposition be-
rechtigt, einen österreichischen Diplomatenpaß zu führen.
Durch diesen österreichischen Diplomatenpaß ist er bei den
schweizer Behörden als österreichischer Diplomat akkredi-
tiert.

Aus den erwähnten Sachverhalt richten die unterfertigten
Abgeordneten an den Herr Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß der pensionierte internationale Beamte Franz Roman Herimberg für Österreich als Sonderattaché für Flüchtlingsfragen in Genf akkreditiert ist?
- 2) Welche Tätigkeiten in seiner Funktion als Sonderattaché für Flüchtlingsfragen übt er aus?
- 3) Welches Entgelt erhält der zitierte Sonderattaché für Flüchtlingsfragen?
- 4) Ist der zitierte Beamte berechtigt, einen österreichischen Diplomatenpaß zu führen?
- 5) Welche Vorteile hat er durch den österreichischen Diplomatenpaß?
- 6) Welchen Aufgaben sollte ein Sonderattaché für Flüchtlings-
fragen nachkommen?